

## PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

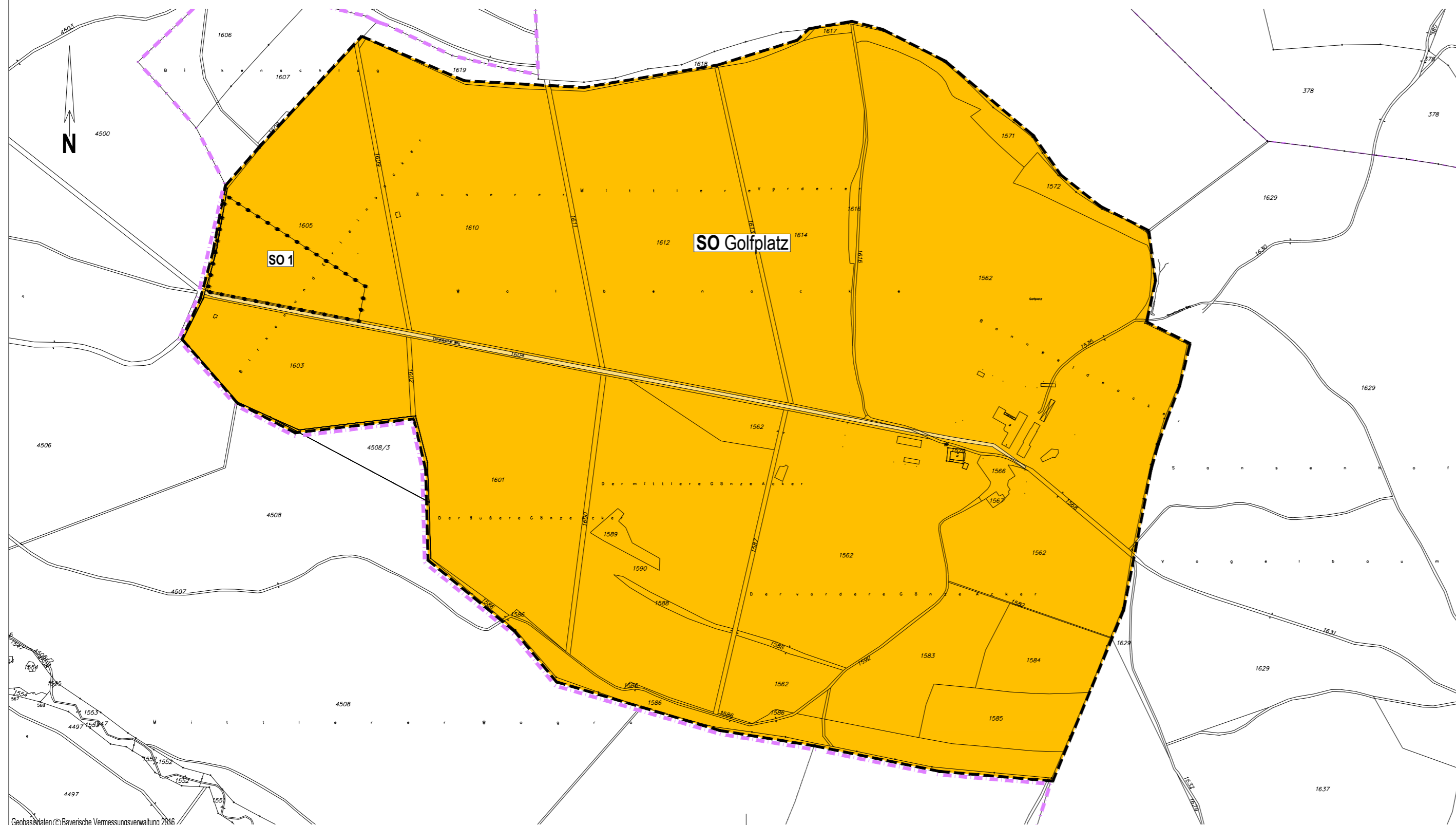
Soweit nachstehend nichts anders vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplans des Marktes Weilbach in der rechtsverbindlichen Fassung.

### Planzeichen als Festsetzung

- SO Sondergebiet Golfplatz gem. § 11 BauNVO
- SO 1 Sondergebiet gem. § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung Ferienhaussiedlung
- Grenze Geltungsbereich gem. § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO

### Planzeichen als Hinweis

- Gemarkungsgrenze Weilbach/Amorbach
- Straßenverkehrsflächen, Zufahrt komplett durch den Sansenhof



## VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Weilbach hat in der Sitzung vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Golfplatz Sansenhof" beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.  
Zu dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Markt Weilbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Weilbach, den

Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt

Weilbach, den

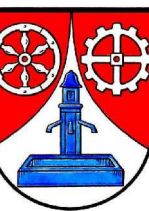
Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Weilbach, den

Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

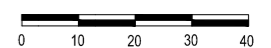
**MARKT WEILBACH**  
LANDKREIS MILTENBERG



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**ÄNDERUNG**

IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS "Golfplatz Sansenhof"  
Fl.Nrn. 1562, 1566, 1567, 1568, 1570, 1571, 1572, 1582 bis 1590, 1592,  
1600 bis 1605 und 1609 bis 1617

M 1 : 5000



Index	Änderungen / Ergänzungen	Name	Datum

INGENIEURBÜRO  
BERND EILBACHER  
BISCHOFFSTRASSE 62  
63897 MILTENBERG  
TEL.: 09371/7066-67  
E-MAIL: info@ibemil.de

Datum: 24.01.2017  
gezeichnet: Schmeller  
geprüft: Eilbacher

Index: